



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 04-09 SV 60/113/1
Betreff:	Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung Entwurf einer Baumschutzsatzung; Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung	

20.01.2010 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 4.1

Herr Burchartz beantragte, die Sitzungsvorlage in den Umweltausschuss zu verweisen. Hierauf erinnerte Herr Weinrich an den politisch gewünschten Beratungsweg. Verwaltungsseitig sei man dem nachgekommen. Gleichwohl unterstütze er den Verweisungsantrag. Dem schlossen sich die Herren Dr. Schnatenberg und Scholz an. Frau Alkenings erklärte, sie habe den Punkt auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses genommen, um eine inhaltliche Beratung vor der Sitzung des Personalausschusses zu ermöglichen.

Nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss wurde dem Verweisungsantrag stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

Ohne Aussprache wurde die Beratungsvorlage an den Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.02.2010 Personalausschuss

TOP 3

Herr Probach erklärte, dass seine Fraktion grds. an einer Baumschutzsatzung festhalten möchte, er aber hinsichtlich des Sparzwangs der Stadt keine Möglichkeit sehe, den Personalbestand für diese Aufgabe aufzustocken. Er sehe eine Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung eher beim Umwelt- und Klimaausschuss, der für Umweltfragen zuständig sei. Zudem könnten auch Ehrenamtler die Stadt in dieser Hinsicht unterstützen.

RM Brehmer sprach sich grds. für eine Baumschutzsatzung aus, gab aber zu bedenken, dass bereits die damals unter Rot-Grün eingereichte Satzung nicht zum Tragen gekommen sei, weil sie zu

personalintensiv gewesen sei. Auch wenn es hier um zusätzliches Personal und damit um eine Angelegenheit des Personalausschusses gehe, so sei es doch ein Novum, dass eine solche Entscheidung vor dem Fachausschuss getroffen würde. Er schlug vor, eine Satzung ausarbeiten zu lassen und wenn sich dann ein Personalmehrbedarf ergeben würde, diesen nur mit entsprechenden Deckungsvorschlägen vom Fachausschuss genehmigen zu lassen.

Herr BGM Thiele teilte mit, dass die Beratungsfolge dem damaligen Wunsch der BA (erst StEA, dann PA und erst danach UmweltA) entspreche.

Der Vorsitzende, Dr. Bommermann, befürwortete die fachliche Beratung und sprach sich zwar auch für eine Satzung aus, aber gegen zusätzliches Personal.

RM Toska bemerkte, dass der Baumschutz ohne eine entsprechende Satzung nicht möglich sei, schloss aber zusätzliches Personal dafür nicht gänzlich aus.

RM Corbat hingegen teilte mit, dass seine Fraktion gegen die Baumschutzsatzung und auch gegen zusätzliches Personal sei.

Der Vorsitzende ließ sodann über den weitestgehenden Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Beschluss in der Sitzung des Personalausschusses:

Eine Baumschutzsatzung soll mit der Maßgabe vorgelegt werden, dass die anschließende Umsetzung ohne zusätzliches Personal vorgenommen wird bzw. unter Angabe eines entsprechenden Deckungsvorschlags für die evtl. entstehenden Personalkosten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	nein
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	nein
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	ja

22.02.2010 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 5

Sowohl Frau Donner als auch Herr Burchartz stellten fest, dass sie für den Erlass einer Baumschutzsatzung stimmen werden. Die Umsetzung müsse aber kostenneutral geschehen.

Herr Burchartz konnte außerdem die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten nicht nachvollziehen. Im Übrigen könne man auch dem Beispiel des Landes zur Befristung von Regelung folgen.

Herr Danscheidt machte klar, dass Kontrollen und evtl. Zwangsmaßnahmen personellen Aufwand und damit Kosten verursachen. Dies gelte auch für die Dauer einer evtl. Befristung.

Herr Hanten verwies auf eine mögliche ehrenamtliche Unterstützung z.B. durch den BUND.

Der Bürgermeister, Herr Thiele, erwiderte, dass sich an Kontrollen anschließende Zwangsmaßnahmen nur durch die Stadt erlassen und durchgesetzt werden können. Er verdeutlichte weiterhin, dass personelle Kapazitäten nach der Kienbaum-Untersuchung vor einigen Jahren nicht mehr vorhanden wären. Wenn „Baumschutz“ ernst genommen wird, dann müssten auch Kosten für eigenes oder externes Personal akzeptiert werden.

Nach einer sich anschließenden Diskussion über den Schutz von Birken und Weiden zog Frau Vogel den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Anschließend ließ die Vorsitzende über den Erlass einer Baumschutzsatzung abstimmen, wobei die anschließende Umsetzung keine Kosten verursachen dürfe.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: Nein
SPD-Fraktion: Ja
FDP-Fraktion: Ja
BA-Fraktion: Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Ja
dUH-Fraktion: Nein

17.03.2010 Rat der Stadt Hilden

TOP 11.2

Rm. Dr. Haupt reichte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgende Änderungen in dem vorliegenden Satzungsentwurf zum Schutz des Baumbestandes beschließen:

1. § 3 Abs. (2): „Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 90 cm..." ändern in: „Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm..."
2. § 3 Abs. (2): „Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 90 cm beträgt und mindestens zwei Stämme einen Mindestumfang von 30 cm aufweist." ändern in: „Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 100 cm beträgt und mindestens zwei Stämme einen Mindestumfang von 40 cm aufweisen."
3. § 3 Abs. (4)e: „...ganz oder teilweise näher als 4,00 m zu Außenwänden ..." ändern in: „...ganz oder teilweise näher als 5,00 m zu Außenwänden ..."
4. hinter § 3 Abs. (4)e einfügen: „f) Bäume, die auf Grundstücken von weniger als 600 m² wachsen."
5. § 4 Abs. (1): hinter „... ist es verboten, geschützte Bäume ..." einfügen: „...im privaten Eigentum wie auch im Eigentum der Stadt Hilden ..."
6. § 4 Abs. (2): streichen: „Ebenso fällt nicht unter dieses Verbot Vorschrift dieser Satzung beachtet werden."
7. hinter § 6 Abs. (1)f einfügen: „der Baum dafür verantwortlich ist, dass die von ihm abgedeckte Hausfassade ständig durchfeuchtet ist,"
8. § 6 Abs. (1)h) streichen (s. § 3 Abs. (4)f)
9. § 7: streichen
10. § 11: streichen: „Verweigert der Eigentümer ... Würdigung des Sachverhalts."
11. § 13: hinzufügen: „Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des

31.12.2014 außer Kraft. Die Verwaltung hat im zuständigen Ausschuss jährlich über die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Satzung zu berichten."

Begründung:

Die zu beschließende Baumschutzsatzung sollte in der Lage sein, eine Brücke zu schlagen zwischen größtmöglicher Freiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden, die sich auch ausdrücken in der eigenverantwortlichen Verfügung über ihr Eigentum, und einem wirkungsvollen Erhalt der zentralen Lebensgrundlagen aller Menschen, zu denen in hohem Maße die Pflege von Umwelt und Natur, von Klima, Boden und Vegetation, von Wasserhaushalt und Stadtlandschaft gehören.

Im Hinblick auf den Umfang des Änderungsantrages schlug Bürgermeister Thiele vor, hierüber zunächst noch einmal im Fachausschuss zu beraten.

Der Antrag wurde zur erneuten Beratung zurückverwiesen an den Umwelt- und Klimaschutzausschuss

03.05.2010 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 10

Frau Donner wies auf die Beschlussfassung im Personalausschuss, die nach ihrer Auffassung anders ausgefallen sei.

Dies bestätigte Herr Danscheidt, nach der Vorberatung im UKS sollte die Umsetzung personalkostenneutral erfolgen. Im Beschlussvorschlag müsse es somit heißen, dass keine zusätzlichen Personalkosten anfallen dürften.

Herr Burchartz äußerte sich erfreut über die Absicht, nunmehr über eine Baumschutzsatzung zu beschließen. Er beantragte allerdings eine Vertagung, um vorab sachlich fundierte Beratungen in den Fraktionen durchführen zu können.

Frau Vogel stellte eine Anfrage zur Größe der betroffenen Grundstücke bzw. den vorgesehenen Ersatzpflanzungen. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12.05.2010 Rat der Stadt Hilden

TOP 8.1

Die Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.